



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

hier: Pilotförderung: Machbarkeitsstudie zu gemeinsamen Schwimmbädern im Landkreis Fürth als Modell für kommunale Zusammenarbeit (Kap. 09 02 Tit. 526 11)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 02 wird der Ansatz im Tit. 526 11 (Ausgaben für Sachverständige) von 78,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 128,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Schwimmbäder sind unersetzlich für die Schwimmbildung von Kindern und Jugendlichen und damit essenziell für einen sicheren Aufenthalt im Wasser und die sportliche Förderung im Schulunterricht sowie die Rettungsschwimmbildung durch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und Wasserwacht. Gleichzeitig bieten sie Raum für Vereinssport, gesundheitliche Prävention und soziale Teilhabe – sie sind Treffpunkte für alle Altersgruppen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Wegfall dieser Einrichtungen würde zu erheblichen Einschnitten in der Lebensqualität und den Bildungsmöglichkeiten führen.

Die kommunalen Hallenbäder im Landkreis Fürth – in Langenzenn, Zirndorf und Wilhermsdorf – stehen vor großen Herausforderungen. Während die Bäder in Langenzenn und Wilhermsdorf stark sanierungsbedürftig sind, ist der reguläre Weiterbetrieb der Einrichtungen in Langenzenn und Zirndorf wegen der angespannten Haushaltslage der Kommunen schon heute gefährdet. Ersatzneubauten oder Generalsanierungen sind in kommunaler Eigenregie finanziell kaum darstellbar, da den Gemeinden angesichts zahlreicher anderer Herausforderungen die Mittel fehlen. Dies gefährdet die wichtige Rolle der Schwimmbäder als soziale und bildungsrelevante Infrastruktur.

Eine Machbarkeitsstudie soll deshalb prüfen, wie durch gemeinsame Schwimmbäder im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit eine nachhaltige Lösung für den Landkreis geschaffen werden kann. Die Studie soll die Ausgangssituation und den Bedarf evaluieren, verschiedene Betreiber- und Finanzierungsmodelle analysieren sowie mögliche Standort- und Variantenoptionen bewerten. Sie soll zudem eine fundierte Schätzung der Investitions- und Betriebskosten sowie Einsparungspotenziale liefern und Handlungsempfehlungen für die Realisierung erarbeiten. Dabei stehen Synergieeffekte im Mittelpunkt: Die Bündelung von Ressourcen und beispielsweise eine Etablierung einer

gemeinsamen Trägerschaft könnten finanzielle Lasten reduzieren, Effizienzgewinne erzielen und moderne, energieeffiziente Konzepte ermöglichen, um die Betriebskosten zu senken.

Die Investition in eine Machbarkeitsstudie ist ein wichtiger Schritt, um fundierte Entscheidungen für die Zukunft der Schwimmbäder im Landkreis Fürth zu treffen. Damit wird eine moderne und nachhaltige Infrastruktur für Sport, Bildung und soziale Teilhabe geschaffen, die weit über die Region hinaus Vorbildcharakter haben könnte.

Durch eine kommunale Zusammenarbeit könnten teure Mehrfachstrukturen vermieden und langfristige Betriebssicherheit gewährleistet werden. Der Pilotcharakter dieses Projekts könnte ein Vorbild für andere ländliche Regionen Bayerns sein, indem es zeigt, wie durch Kooperation und strategische Planung Infrastruktur für Bildung, Gesundheit und Freizeit trotz begrenzter Mittel gesichert werden kann.